

Androhung Beratung bei Krankmeldung wegen erkranktem Kind

Beitrag von „panthasan“ vom 23. April 2023 19:02

Zitat von Alterra

Soweit ich weiß, sind es in Hessen ab April 23 nun wieder nur 7 Tage bei Beamten. 4 davon sind für mich schon wieder weg. Hab ich was übersehen oder liege ich mit den 7 Tagen richtig?

Es gab ein Rundschreiben (vom 8.12.22) in dem folgende Regelung für dieses Jahr stand:

- . Betreuung erkrankter Kinder

Im Jahr 2023 soll den Beamtinnen und Beamten der hessischen Landesverwaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 SGB V - mit Ausnahme der Versicherteneigenschaft-Dienstbefreiung bis zu einer Dauer von 17 Arbeitstagen für jedes Kind gewährt werden. Bei mehreren Kindern soll Dienstbefreiung an insgesamt bis zu 32 Arbeitstagen erteilt werden.

Alleinerziehenden Beamtinnen und Beamten soll Dienstbefreiung bis zu einer Dauer von 34 Tagen pro Kind bewilligt werden. Bei mehreren Kindern soll Dienstbefreiung an insgesamt bis zu 64 Tagen zuerkannt werden.

Darüber hinaus kann Sonderurlaub aus wichtigem Grund nach § 15 Abs. 1 HUrlVO bewilligt werden.